

# Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 12. Juli 2017

136 35.03 Einzelne Strassen und Wege

09.01.3 Leitungen, Bauten und Anlagen

Sanierung Schöneich- und Grubenstrasse, Arbeitsvergabe und

Kreditbewilligung als gebundene Ausgabe

## Ausgangslage

Bei der Gruben- und der Schöneichstrasse handelt es sich um Gemeindestrassen, welche 1998 durch eine Personenüberführung über die SBB-Geleise wieder miteinander verbunden wurden. Ursprünglich hiessen die Teilstücke beiderseits der Bahnlinie Schöneichstrasse und waren durch einen Bahnübergang durchgehend befahrbar. Die beiden Strassenabschnitte befinden sich in den aufgezeigten Abschnitten laut bautechnischen Untersuchungen in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Das koordinierte Tiefbauprojekt umfasst die Erneuerung der Strassen, der Strassenbeleuchtung und diverser Werk- und Entwässerungsleitungen sowie den Neubau einer Erschliessung durch die Gruppenversorgung Zürcher Oberland. Die Bauarbeiten der Gruppenwasserversorgung sind bereits im Gange und werden ebenfalls mit den Sanierungsarbeiten koordiniert.

Gestützt auf die Offerten vom 28. Juni 2016 beauftragte die Abteilung Tiefbau am 30. Juni 2016, das Ingenieurbüro Frei + Krauer AG, Mythenstrasse 17, 8640 Rapperswil, mit der Projektierung der Strassensanierung sowie der Entwässerungsanlagen.

## Beschreibung Ausführungsprojekt

Das Ausführungsprojekt vom 1. Juni 2017 umfasst folgende Unterlagen (Projektmappe):

- Technischer Bericht und Kostenvoranschlag
- Situationsplan 1:200 Schöneichstrasse
- Situationsplan 1:200 Grubenstrasse
- Normalprofil 1:25
- Längenprofil 1:200/50 Schöneichstrasse
- Querprofile 1:100 Schöneichstrasse
- Längenprofil 1:200/50 Grubenstrasse
- Querprofile 1:100 Grubenstrasse

a) Strassensanierung Grubenstrasse (Abschnitt Grubenstrasse bis Personenüberführung SBB) und Schöneichstrasse (Abschnitt Personenüberführung SBB bis und mit Einmündung Hofstrasse)

Die Beläge der Fahrbahnoberflächen werden abgefräst und entsorgt, der Oberbau in der Gruben- und Schöneichstrasse werden mit einer Trag- und Deckschicht von 3 bis 10 cm erneuert. Die Hofstrasse wird mit einer Binder- und Tragschicht von je 10 cm erneuert. Die Randabschlüsse werden durch Granitsteine und Schalensteine (als Wassersteine) ersetzt und mit tausalzbeständigem Mörtel vergossen. Im erwähnten Bereich wird die nicht frostsichere Fundationsschicht (Kieskoffer) in der Grubenstrasse teilweise ersetzt oder ergänzt. Die schadhaften Strassenentwässerungsleitungen werden erneuert und in der Grubenstrasse ergänzt, die Schächte mit höhenverstellbaren Schachtabdeckungen (System BGS

höhenverstellbar) versehen und vom nächstgelegenen Strassensammler direkt dem Mischwasserkanal zugeführt.

Weitere Angaben zum Projekt, zu den belasteten Belägen sowie zu Untersuchungen des Baugrundes sind dem Technischen Bericht des Ingenieurs zu entnehmen.

# b) Strassengestaltung / Verkehrstechnische Massnahmen

Das Strassenprojekt wurde zusammen mit der Stadtplanung und der Abteilung Sicherheit auf mögliche Verbesserungen geprüft und beurteilt. Gegenüber der heutigen Situation haben sich keine wesentlichen baulichen Anpassungen ergeben.

#### c) Strassenentwässerung

Die Strassenentwässerung muss an die geänderte Strassengeometrie angepasst werden. Die bestehenden Schächte werden abgebrochen und müssen neu erstellt werden. Die neue Lage weicht teilweise von der bestehenden ab, da die Abstände zwischen den Schächten anhand der Einzugsgebiete neu bestimmt wurden. Die Anschlussleitungen bis zur öffentlichen Kanalisation werden aufgrund der festgestellten Schäden ebenfalls neu erstellt.

## d) Beleuchtung

Die Stadtwerke sehen vor, die bestehenden Rohrleitungen sowie die Beleuchtungsanlagen in den beiden Strassenabschnitten zu erneuern. Durch die Anordnung von drei zusätzlichen Kandelabern werden auch die bisherigen Standorte angepasst. Die Aufwendungen für diesen Strassenbeleuchtungsersatz bzw. die -ergänzung sind aufgrund der Leistungsvereinbarung zwischen Abteilung Tiefbau und den Stadtwerken Wetzikon von ersterer zu tragen.

## e) Werkleitungen / Gruppenwasserversorgung

In Koordination mit den Stadtwerken werden diverse Werkleitungen ersetzt. Ebenso erneuern und ergänzen Swisscom und upc cablecom wo nötig ihre Rohrleitungen. Der Antrag für die gemeinsame Arbeitsvergabe der Tiefbauarbeiten erfolgt mit diesem Beschluss. Die Energiekommission hat die erforderlichen Kredite für die Sanierung der Werkleitungen im Wesentlichen an der Sitzung vom 20. März 2017 bewilligt. Die Kredite für die Arbeiten am Wasserleitungsnetz wurden bereits früher im Zusammenhang mit den Arbeiten der Gruppenwasserversorgung bewilligt.

## Ausschreibung der Tiefbauarbeiten und Arbeitsvergabe

Gestützt auf das Ausführungsprojekt erfolgte die Ausschreibung der Tiefbauarbeiten am 5. Mai 2017 im offenen Verfahren. Bis zum 26. Mai 2017 sind acht Unternehmerofferten fristgerecht eingegangen. Gemäss Offertöffnungsprotokoll liegen die Angebote preislich zwischen 585'287 und 977'784 Franken.

Für die Berechnung der Wirtschaftlichkeit wurden folgende Zuschlagskriterien und Gewichtungen festgelegt:

Preis: Gewichtung 70 %

Qualität, Termine und Lehrlingsausbildung: Gewichtung 30 %

Die definitive Zusammenstellung der bereinigten Offerten zeigt in den ersten Rängen folgendes Bild:

Rang	Offertsteller	Domizil		Preis		Bewertungs-
			Bereinigte Offerte (inkl. MWST)			Punkte
					%	
1	Strazo AG	Hinwil	Fr.	585'287.35	100,00	97,60
2			Fr.	637'367.70	108,90	87,50
3			Fr.	642'469.65	109,77	84,90
4			Fr.	675'667.15	115,44	0,00*
5			Fr.	744'905.00	127,27	61,80

Detaillierte Offert-Angaben können dem Wirtschaftlichkeitsvergleich entnommen werden.

Die offerierten Einheitspreise liegen vergleichsweise auf tiefem Niveau. Das preislich und wirtschaftlich günstigste Angebot hat die Strazo AG, Hinwil, eingereicht. Die gesamten Bauarbeiten werden gemäss Offerte vom 26. Mai 2017 für Fr. 585'287.35 inkl. MWST angeboten.

\*) Die Firma , hat die Unternehmerdeklaration unvollständig ausgefüllt und keine Angaben zur Belagseinbaugruppe gemacht. Zudem wurde der geforderte Nachweis betreffend Belagseinbaumaschine nicht erbracht. Die liegt preislich mit 115,4 % über dem günstigsten Angebot auf Rang 4. Die Firma wird wegen Nichterfüllung der geforderten Eignungskriterien gemäss § 4a Abs. 1 lit. a des Gesetzes über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (LS 720.1) von der Teilnahme am Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Das Angebot der Strazo AG, Hinwil, sieht aufgeteilt auf die einzelnen Bereiche wie folgt aus:

Strassenbau	Fr.	330'638.00
Stadtwerke Wasser	Fr.	117'526.80
Stadtwerke EW	Fr.	127'902.90
Gruppenwasserversorgung	<u>Fr.</u>	9'219.65
Total (brutto, inkl. MWST)	<u>Fr.</u>	585'287.35

Das Ingenieurbüro ist mit den Arbeiten für die Baurealisierung (Bauleitung) plus Nebenkosten sowie den Abschlussarbeiten zu beauftragen. Gemäss Offerte vom 28. Juni 2016 betragen die Kosten 46'244 Franken (inkl. MWST); sie sind in den "Technischen Arbeiten" enthalten.

#### Kostenvoranschlag Strassenbau inkl. Strassenentwässerung und Beleuchtung

Aufgrund der beantragten Arbeitsvergaben hat das Ingenieurbüro den Voranschlag für die Gesamtbaukosten wie folgt zusammengestellt:

a. Landerwerb	Fr.	20'000.00
b. Bauarbeiten	Fr.	409'000.00
c. Nebenarbeiten	Fr.	61'000.00
d. Technische Arbeiten	<u>Fr.</u>	94'000.00
Total Strasse (inkl. 8 % MWST)	Fr.	584'000.00

Aufgrund des heute absehbaren Bauprogramms ist im 2017 für den Strassenbau mit einem Nettoaufwand von ca. 470'000 Franken zu rechnen. Die restlichen Zahlungen werden im 2018 fällig und sind im Voranschlag 2018 vorzusehen. Im Voranschlag 2017 sind für die Sanierung Schöneich- und Grubenstrasse 380'000 Franken eingestellt (Konto 1.223.5010.09).

#### Bauausführung

Die gesamte Bauzeit für die Sanierung von Strasse, Entwässerung und Werkleitungen beträgt voraussichtlich fünf Monate. Mit den Bauarbeiten soll nach der Arbeitsvergabe und nach Rechtskraft dieses Beschlusses Mitte August 2017 begonnen und Ende November 2017 abgeschlossen werden. Die Deckbelagsarbeiten an der Strasse erfolgen im Frühsommer 2018. Der Bauablauf erfolgt in verschiedenen Etappen. Die Gruben- und Schöneichstrasse werden für den Verkehr gesperrt. Die Zufahrt für die Anwohner wird soweit möglich aufrechterhalten. Damit die Belagseinbauten qualitativ einwandfrei erfolgen können, ist je Abschnitt eine Vollsperrung vorgesehen.

## Erwägungen

Die Zustandserfassung der Strassen- und Entwässerungsanlagen an der Gruben- und Schöneichstrasse im Abschnitt Grubenstrasse bis und mit Einmündung Hofstrasse zeigt, dass in diesen Strassenabschnitten der Strassenbelag sowie die Entwässerungs- und Werkleitungen saniert werden müssen. Diese Arbeiten stehen schon seit längerer Zeit auf der Sanierungsplanung der Abteilung Tiefbau und wurden nun definitiv ins Arbeitsprogramm der koordinierten Tiefbauarbeiten für 2017/2018 aufgenommen. Eine Verschiebung oder Aussetzung dieser Strassensanierung würde sowohl die koordinierte Tiefbauprojektplanung als auch die Investitionsplanung der Stadt durcheinander bringen. Die Energiekommission hat das Projekt für die Sanierung der Elektroleitungen bereits am 20. März 2017 verabschiedet. Zudem haben die Stadtwerke das benötigte Personal im vorgesehenen Zeitfenster fest eingeplant.

Gemäss § 121 des Gemeindegesetzes und geltender Gerichtspraxis im Kanton Zürich gelten notwendige Sanierung von Strassen, Werkleitungen und Entwässerungsleitungen, die infolge Alterung und starker Beanspruchung die klassischen Mängel wie Verformungen, Risse, Abplatzungen usw. aufweisen, als gebundene Ausgaben.

#### **Der Stadtrat beschliesst**

- 1. Das Ausführungsprojekt vom 1. Juni 2017 des Ingenieurbüros Frei + Krauer AG, Mythenstrasse 18, 8640 Rapperswil, für die Sanierung der Gruben- und Schöneichstrasse, Abschnitt Grubenstrasse bis und mit Einmündung Hofstrasse, wird genehmigt.
- 2. Für die Sanierungsarbeiten in der Gruben- und Schöneichstrasse wird ein Kredit von 584'000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 1.223.5010.09, als gebundene Ausgabe bewilligt. Der Kredit erhöht sich um eine allfällige Bauteuerung ab 1. Januar 2018.
- 3. Der Auftrag für die Ausführung der Bauarbeiten wird im Sinne der Erwägungen aufgrund der Offerte vom 26. Mai 2017 an die wirtschaftlich günstigste Anbieterin, die Strazo AG, Studbachstrasse 12, 8340 Hinwil, vergeben. Die gesamte Vergabesumme inkl. Werkleitungen beträgt Fr. 585'287.35. Die Arbeitsvergabe erfolgt unter Vorbehalt der Rechtskraft dieses Beschlusses.
- 4. Die Frei + Krauer AG, Rapperswil, wird gemäss Offerte vom 28. Juni 2016 mit den restlichen Ingenieurarbeiten (Bauleitung, Nebenkosten und Abschluss) im Umfang von 46'244 Franken inkl. MWST und NK beauftragt.

- 5. Die Abteilung Tiefbau wird beauftragt, das Submissionsergebnis allen Anbietenden mit Rechtsmittelbelehrung schriftlich mitzuteilen sowie im Amtsblatt und im SIMAP zu veröffentlichen. Der Abteilungsleiter Tiefbau wird ermächtigt, das Submissionsergebnis im Namen der Stadt Wetzikon rechtsgültig zu unterzeichnen.
- 6. Die Bauleitung wird beauftragt, mit der Unternehmung den Baubeginn sowie das detaillierte Bauprogramm abzusprechen und den Werkvertrag 3-fach auszuarbeiten. Baubeginn ist Mitte August 2017. Die notwendigen Verkehrsbeschränkungen und Signalisationen sind mit der Abteilung Tiefbau vorzubereiten.
- 7. Die Bauleitung hat die betroffenen Anwohner rechtzeitig über das Bauvorhaben, die Verkehrsbehinderung und die Dauer der Bauarbeiten zu orientieren. Im Weiteren sind bei nahe an der Strasse liegenden und gefährdeten Gebäuden und Mauern amtlich beglaubigte Zustandsprotokolle zu veranlassen. Während der Bauausführung sind die erforderlichen Qualitätskontrollen anzuordnen und durchzuführen.
- 8. Die Abteilung Tiefbau wird mit der Oberbauleitung beauftragt und ermächtigt, die Vergaben für notwendige Nebenarbeiten im Rahmen dieses Kreditbeschlusses zu tätigen.
- 9. Die Firma werden wird gestützt auf § 4a Abs. 1 lit. a des Gesetzes über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 wegen Nichterfüllung der geforderten Eignungskriterien von der Teilnahme am Vergabeverfahren ausgeschlossen. Der Abteilungsleiter Tiefbau wird ermächtigt, den Ausschluss im Namen der Stadt Wetzikon rechtsgültig zu verfügen.
- 10. Dieser Beschluss ist teilweise öffentlich (nicht öffentlich sind die Angaben der nicht berücksichtigten Unternehmen).
- 11. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
  - Frei + Krauer AG, Ingenieurbüro, Mythenstrasse 17, 8640 Rapperswil
- 12. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
  - Energiekommission
  - Tiefbau- und Energievorsteherin
  - Geschäftsbereichsleitung Bau, Infrastruktur + Sport
  - Abteilung Tiefbau
  - Abteilung Finanzen
  - Bauleiter Tiefbau
  - Stadtwerke
  - Parlamentssekretärin (zuhanden GRPK)

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats

Marcel Peter, Stadtschreiber

versandt am: 14.07.2017